
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Dienstag, 08. Dezember 2015, 19:30 bis 21:40 Uhr

Vorsitz Hug Stefan, Gemeindepräsident

Protokoll Marti Felix, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Fischli Markus
Grolimund Tanja
Hug Gabriel
Kämpfer Walter

Anwesend 311 Stimmberechtigte

Presse Byland Urs, Solothurner Zeitung

Traktanden

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.06.2015 | Beschluss-Nr. 21 |
| 2 | Sportzentrum Zuchwil; Energiekonzept | Beschluss-Nr. 22 |
| 3 | Budget 2016 und Festsetzung des Steuerfusses | Beschluss-Nr. 23 |
| 4 | Fusion Top5; Entscheid | Beschluss-Nr. 24 |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Hug Stefan

Marti Felix

Der Stimmzähler

Die Stimmzählerin

Der Stimmzähler

Der Stimmzähler

Fischli Markus

Grolimund Tanja

Hug Gabriel

Kämpfer Walter

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 21 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.06.2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 ist von der Stimmenzählerin geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt das Protokoll mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Stimmenzählende) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 22 - Sportzentrum Zuchwil; Energiekonzept, Auftragsvergabe

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

Gemäss § 14, lit. b, Abs. 3 der Gemeindeordnung fallen Geschäfte mit Auswirkungen im Einzelfall von über CHF 500'000.-- in die Entscheidkompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Kanton hat die Einwohnergemeinde Zuchwil mit Verfügung vom 22. September 2008 mit der Durchführung einer Risikoermittlung beauftragt. Der von der Basler & Hofmann AG erstellte Bericht wurde am 26. März 2012 mit dem für die Beurteilung entscheidenden W-A-Diagramm (Wahrscheinlichkeits-Ausmass-Diagramm) abgegeben.

Das erwähnte W-A-Diagramm ist in drei Teile unterteilt:

- Bereich akzeptabler Risiken
- Übergangsbereich
- Bereich nicht akzeptabler Risiken

Die für das Sportzentrum gültige Summenkurve bewegt sich gemäss diesem Bericht, ohne Massnahmen, im Übergangsbereich. Das heisst, das kantonale Amt (Vollzugsgremium des AfU) kann Massnahmen verlangen, damit diese Kurve im Diagramm in den Bereich der akzeptablen Risiken zu liegen kommt.

Einzelne kurzfristige Massnahmen, welche die Summenkurve in den Bereich akzeptabler Risiken bewegen, wurden mit vorgelagerten Krediten bereits ausgeführt. Es sind dies Massnahmen wie:

- Ansteuerung der 4 Aussentore im Freibad
- Erstellen eines Schachtes mit Schieber Abfluss Oberflächenwasser in die Aare
- Bestimmung und Signalisation Sammelplätze
- Erstellen eines schriftlichen Notfallkonzeptes (Feuerwehr, SGV)
- Schreiben Zusammenfassung zu Händen der Öffentlichkeit

Das kantonale Vollzugsgremium hat dem Weiterbetrieb mit dem System NH₃ (Ammoniak) nach intensiven Beratungen mit Vertretern der Gemeinde und der Sportzentrum AG unter bestimmten Vorgaben zugestimmt. D.h. die Anlage muss nicht auf das betreffend die Energie kostenintensivere und für die Eisqualität schlechtere System mit Glykol oder CO₂ umgestellt werden. Dies musste mit einem Bericht zur wirtschaftlichen Tragbarkeit der Anlage begründet werden.

Eine erste Phase der notwendigen Arbeiten wird mit dem genehmigten Investitionskredit aus der Investitionsrechnung 2015 von CHF 480'000.-- in der zweiten Jahreshälfte 2015 umgesetzt. Die Sondervorlage betrifft die zweite Phase mit dem „Herz“ der Eisaufbereitung, der Energiezentrale (Ersatz Verdichter).

Mit diesem Massnahmenpaket zeigt sich das Vollzugsgremium des Kantons (AfU) einverstanden, ohne dass die Auswirkungen auf das W-A-Diagramm dargestellt werden müssen. Diese Anpassung auf das W-A-Diagramm müsste durch den Ersteller des Berichtes Risikoermittlung ausgeführt werden, diese Bearbeitung würde Kosten nach sich ziehen.

Planungsgrundlagen

Verfügung des Bau- und Justizdepartementes (Amt für Umwelt) vom 22. September 2008

In der Sache Sportzentrum Zuchwil AG betreffend Erstellung einer Risikoermittlung nach Anhang 4 der Störfallverordnung

Risikoermittlung gemäss Störfallverordnung vom 26. März 2012

Erstellt durch die Basler & Hofmann AG, Zürich

Verfügung des Bau- und Justizdepartementes (Amt für Umwelt) vom 18. Februar 2013

In der Sache Sportzentrum Zuchwil AG betreffend Risikoermittlung nach Anhang 4 der Störfallverordnung

Soll/Ist-Analyse Stand der Sicherheitstechnik Kältezentrale SZZ vom 06. Dezember 2013

Erstellt durch die AF-Consult Switzerland AG, Baden (Herr Scholten)

Liste der Schwachstellen vom 24. Oktober 2014

Erstellt durch die AF-Consult Switzerland AG, Baden (Herr Scholten)

Erläuterungen zur wirtschaftlichen Tragbarkeit Kälteanlage SZZ vom 11. März 2015

Erstellt durch die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG (Herr Urs Jäggi)

Kostenvoranschlag

Gemäss Gesamtkostenvoranschlag (Phase 1 und 2) vom 06.11.2014 muss mit den nachfolgend genannten Kosten gerechnet werden. Der Kostenvoranschlag wurde durch die beauftragte Planerin erstellt, die Amstein + Walthert Bern AG, Bern (Herren R. Porsius und T. Aeby)

<u>BKP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
113	Demontagen Entsorgung	CHF 25'000.00
200	Bauliche Massnahmen Maschinenraum	CHF 190'000.00
200	Bauliche Massnahmen Piste	CHF 0.00
230	Elektroinstallationen	CHF 15'000.00
237	Gebäudeautomation	CHF 3'000.00
240	HLK Anlagen	CHF 1'010'000.00
453	Erschliessungsleitungen	CHF 20'000.00
512	Honorare Nebenkosten Reserve	CHF 359'300.00
Total	Kosten exkl. MWST	CHF 1'622'300.00
	Mehrwertsteuer 8 %	CHF 129'784.00
Total	Kosten inkl. MWST	CHF 1'752'084.00
Total	Kosten inkl. MWST gerundet	CHF 1'755'000.00

Der obenstehende Kostenvoranschlag beinhaltet die Phase 1 und die Phase 2 des Projektes Risikoermittlung Energiekonzept.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 12. November 2015 (mit 18 : 1 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen):

1. Das Projekt Risikoermittlung 2. Phase Energiekonzept wird genehmigt.
2. Der Kredit von CHF 1'275'000.00 Projekt Risikoermittlung 2. Phase Energiekonzept wird genehmigt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit allergrösstem Mehr gegen wenige Einzelstimmen:

1. Das Projekt Risikoermittlung 2. Phase Energiekonzept wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt.
 2. Die Gemeindeversammlung spricht für die Realisierung dieses vorstehend genehmigten Projektes einen Kredit von CHF 1`275`000.00.
-

Beschluss-Nr. 23 - Budget 2016; Steuersatz Gemischte Gesellschaften

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

Dieser Bericht stützt sich auf die von der Abteilung Finanzen aufgrund der Eingaben und internen Bereinigungen der Budgetverantwortlichen zusammengestellten Unterlagen. Ebenso hat sich die GRK am 19. Oktober 2015 gantztägig mit dem Budget 2016 auseinandergesetzt.

AUSGANGSLAGE

Vorbemerkungen

Neuer Kontenplan dank HRM2 (Vergleich nicht eins zu eins möglich!)

Unser Leiter Abteilung Finanzen hat mit erheblichem Aufwand den in HRM2 implementierten Kontenplan erstellt. Um eine erste Vergleichbarkeit zu ermöglichen, sind auch die Zahlen des Budgets 2015 sowie diejenigen der Rechnung 2014 in den entsprechenden Konti angegeben. Soweit, so gut! Vergleicht man jedoch die einzelnen Positionen mit dem alten Budget, so ist nicht immer auf Anhieb ersichtlich, weshalb sich ein Konto (positiv oder negativ) verändert hat. Aus diesem Grund wird hier in den Budgetverhandlungen vermehrter Erklärungsbedarf bestehen. Da jedoch die übergeordnete Gliederung von 0 - 9 beibehalten wurde, sind entsprechende Änderungen am Gesamttotal erkennbar.

Neue Ausgangslage: Gemischte Gesellschaften (Holding Strukturen)

Zurzeit stecken wir in intensiven Verhandlungen mit den Firmen (speziell einer grossen), welche von Bund und Kanton rückwirkend auf den 1.1.2014 den Status einer gemischten Gesellschaft erhalten hat. Dies bedeutet, dass wir, wenn es bei den 50% der Holdingsteuerbelastung durch die Gemeinde bleibt, mit einer massiven Reduktion der Steuereinnahmen der juristischen Personen rechnen müssen. Während wir dies in den beiden Jahren 2014 und 2015 nicht mehr beeinflussen werden können, hat die Gemeinde für das kommende Jahr Handlungsspielraum.

Nun einfach den Steuersatz auf die möglichen 100% zu erhöhen, muss meines Erachtens ein wohlüberlegter Schritt sein, welcher idealerweise mit den betroffenen Firmen, aber auch innerhalb der Behörden profund besprochen werden muss. Dieser Prozess ist, wie erwähnt, in Gang gesetzt. Wir (schliesslich die Gemeindeversammlung) kommen nicht darum herum, diesbezüglich einen mutigen Entscheid zu fällen.

Investitionen: 4 Millionen-Grenze noch aktuell?

Unsere Investitionen sind, folgt man einem früheren Entscheid einer Gemeindeversammlung der Begrenzung auf CHF 4 Mio., klar zu hoch. Betrachtet man jedoch die Investitionsrechnung genauer, fällt auf, dass sich darunter einige grössere Positionen (z.B. McDonalds-Kreisel und Luzernstrasse) befinden, welche kantonale Vorhaben sind. Dabei ist geregelt, in welchem Umfang sich unsere Gemeinde daran zu beteiligen hat. Die Ausgaben Zuchwils selber können als vertretbar taxiert werden.

Dem vorliegenden Budget-Entwurf liegt der Finanzplan 2016 bis 2021 zugrunde.

Im Budget wird für das Jahr 2016 ein Cash Flow von CHF 2,888 Mio. (gerundet) ausgewiesen, dies mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 55,38%. Diese Zahlen vermögen nicht zu genügen, denn so können wir unsere Schulden nicht abbauen, im Gegenteil sie vermehren sich.

Als erster Antragspunkt im oben erwähnten Finanzplan steht, die Jahresbudgets seien mindestens ausgeglichen zu gestalten. Der Finanzierungssaldo solle einen positiven Wert erreichen.

Das Budget 2016 weist zwar positive Zahlen aus, der Finanzierungssaldo ist jedoch zu tief.

Einschätzung

Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Zuchwil ist weiterhin angespannt.

Zwar kann Zuchwil seit dem Jahr 2012 schwarze Zahlen schreiben, allerdings besteht nach wie vor ein Schuldenberg von ca. CHF 45,5 Mio.

Der vorliegende Entwurf zum Budget 2016 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 390'260.- auf. Dies ist zwar erfreulich, jedoch sind wichtige Kennzahlen weiterhin ungenügend:

- Der Cashflow von CHF 2,888 Mio. reicht bei weitem nicht aus, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt lediglich 55.38 Prozent.
- Der Finanzierungssaldo weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2,327 Mio. auf. Dieser Fehlbetrag muss erneut fremd finanziert werden und damit erhöht sich die Verschuldung.
- Der Finanzplan 2016 - 2021 prognostiziert mittel- bis langfristig grösstenteils weiterhin Defizite. Das Risiko des Entstehens eines erneuten Bilanzfehlbetrags ist daher gegeben.

Bezüglich der Erträge ist folgendes zu präzisieren: Selbst wenn die Steuererträge der juristischen Personen auf ein höheres Niveau anwachsen – was natürlich erfreulich wäre –, muss berücksichtigt werden, dass sich der Ertrag der vergangenen Jahre im Wesentlichen aus Nachtaxationen zusammensetzt. Dies sind einmalige Beträge, mit denen im kommenden Jahr möglicherweise nicht mehr gerechnet werden können. Dazu kommt, dass, je nach Entscheid der Gemeindeversammlung am 8.12.2015, seitens der juristischen Personen so oder so klar weniger an Steuern eingehen.

Aus folgenden Gründen sollten wir mit unseren Mitteln weiterhin sorgsam umgehen:

- **Zuchwil kann sich nach wie vor nur die notwendigsten Investitionen leisten. Die Nettoinvestitionen sind gemäss Vorgaben des Gemeinderates mit CHF 5,215 Mio. hoch. Da sie jedoch dem Erhalt der Infrastruktur dienen, ist die erwähnte Höhe gerechtfertigt. Aus den finanziell schwierigen Jahren seit 2008 besteht hierbei erheblicher Nachholbedarf, speziell im Hochbaubereich!**
- Ein Abbau der (zu) hohen Verschuldung ist nicht in Sicht.
- Eine erneute Wirtschaftskrise kann aufgrund der Währungsturbulenzen und der Überschuldung der USA und diverser europäischer Staaten nicht ausgeschlossen werden. Sie würde die angespannte Finanzlage der Gemeinde wieder deutlich verschlechtern.
- Die Exportwirtschaft leidet nach wie vor enorm unter dem starken Franken, obwohl er gegenüber dem Euro schwächer geworden ist. Es ist zu befürchten, dass weitere Arbeitsplätze verlagert oder noch schlimmer dass Firmensitze in andere Regionen verlagert werden und die Steuereinnahmen zurückgehen.

Fazit

Zuchwil arbeitet an seinem strukturellen Problem: Der Anstieg der nicht beeinflussbaren Kosten insbesondere im Sozialbereich und in der Bildung kann im Moment durch die gewachsenen Erträge der juristischen Personen abgedeckt werden. Allerdings ist die Nachhaltigkeit wegen der einmaligen Erträge (Nachtaxationen) nicht gegeben.

Die Situation der juristischen Personen wird zurzeit von den diversen CFOs als befriedigend bis gut dargestellt. Die Abhängigkeiten von ausländischen Mutterhäusern einerseits und die gedämpften wirtschaftlichen Prognosen, welche momentan in den Medien zu hören sind, muss die Zuchwiler Behörden zu einer massvollen, ja sogar eher vorsichtigen Geldpolitik veranlassen.

Eine in Auftrag gegebene Analyse der Fachhochschule Nordwestschweiz hat aufgezeigt, dass Zuchwil im Vergleich mit anderen Gemeinden in diversen Bereichen einen hohen Aufwand hat: Sportzentrum, Bildung, aufwändige politische Strukturen. Betreffend des Sportzentrums und der politischen Strukturen sind nach wie vor zwei Task Forces an der Arbeit, deren Ergebnisse sind zurzeit noch ausstehend. Bisher hat die Politik den hohen Standard immer verteidigt. Ob der politische Wille vorhanden ist, daran etwas zu ändern, wird sich weisen. Falls am bisherigen Standard festgehalten wird, muss der dafür notwendige Ertrag generiert werden, soll die Gemeinde nicht erneut in eine finanziell aussichtslose Lage geraten.

Die weiter vorne geschilderten Tatsachen belegen, dass Zuchwil finanziell nach wie vor unter grossem Druck steht. Auf weitere Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage zu verzichten, ist meines Erachtens unverantwortlich. Die Politik ist weiterhin gefordert.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 12. November 2015 (mit 18 : 5 Stimmen)

- | | | |
|---------------------------------|---|----------------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. 56'820'010.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. 57'882'960.00 |
| | Ertragsüberschuss | Fr. 1'062'950.00 |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen (VV) | Fr. 5'375'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen (VV) | Fr. 130'000.00 |
| | Nettoinvestitionen VV | Fr. 5'245'000.00 |
| 3. Spezialfinanzierungen | | |
| Feuerwehr | Aufwandüberschuss | Fr. 115'360.00 |
| Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | Fr. 98'430.00 |
| Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. 125'170.00 |
| Abfallbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. 72'500.00 |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal). | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | |
| | Natürliche Personen | 127 % der einfachen Staatssteuer |
| | Juristische Personen | 127 % der einfachen Staatssteuer |
| 6. | Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzusetzen: | |
| | (Minimum Fr.20.00, Maximum Fr. 400.00) | 10 % der einfachen Staatssteuer |
| 7. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | |

Seinen vorstehenden schriftlichen Bericht ergänzt Gemeindepräsident **Stefan Hug** mit den folgenden mündlichen Ausführungen:

Das Budget 2016 kommt in neuer Aufmachung daher, dies aufgrund des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2, kurz HRM 2. Natürlich sehr auffällig ist das Querformat.

Es ist den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst und verwendet auch angepasste Begriffe, wie eben z.B. nicht mehr *Laufende Rechnung* sondern *Erfolgsrechnung*.

Der Antrag auf Seite 9 ist detaillierter und bereits Seite 22 beginnt die eben erwähnte Erfolgsrechnung. Glücklicherweise ist diese nach wie vor in die bekannten 9 Kapitel unterteilt. Diese haben aber eine erweiterte Nummerierung mit bis zu vierstelligen Zahlen.

Das Journal befindet sich zwischen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, letztere ist unterteilt in eine funktionale und eine Sachgruppengliederung.

Neu sind die Geldflussrechnung und der ausführliche Anhang mit Infos zur Werterhaltung, Abschreibungstabelle, Verpflichtungskreditkontrolle sowie ganz zum Schluss die informativen Finanzkennzahlen.

Dies in der Schnelle zur neuen Gestaltung des Budgets 2016. Mike Marti als Chefexperte wird in seinen Ausführungen nochmals darauf eingehen.

Und nun zur Vorlage, wie sie der GR an seiner Sitzung vom 12. November mit 18 Ja- zu 5 Nein-Stimmen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet hat.

Sie haben aus den Unterlagen bereits erkannt, wir schlagen Ihnen ein Budget vor mit etwas mehr als einer Million Ertragsüberschuss.

Dies ist grundsätzlich einmal erfreulich. Ich selber jedenfalls bin dankbar, dass wir seit 2012 wieder schwarze Zahlen schreiben dürfen. Wir erinnern uns, vorher war dies aufgrund der weltweiten Finanzkrise nicht der Fall. Wir sind sparsam mit den öffentlichen Mitteln umgegangen und haben seither nur die allerdringendsten Investitionen getätigt. Und das wollen wir eigentlich weiterhin so handhaben.

Allerdings, das will ich nicht verschweigen, stehen uns einige Projekte bevor, für welche wir grössere Kredite sprechen müssen: Ich denke da

- an den Hochwasserschutz und die Renaturierung der Emme mit gleichzeitiger Entsorgung unseres Dorfmistes.
- an die Sanierung des in die Jahre gekommenen Freibades. Dieses kann nicht beliebig weiter hinausgeschoben werden.
- an die Pflege unserer Wege und Strassen mit der unterirdischen Infrastruktur sowie generell an die Gesunderhaltung unserer Bestandesbauten.

Um das alle finanzieren zu können, sind wir auf möglichst ergiebige Steuereinnahmen angewiesen. Dabei stellen wir fest, dass sich die Erträge der natürlichen Personen in Zuchwil in der Tendenz positiv entwickeln.

Hingegen ist die Situation in den diversen Unternehmen, also den juristischen Personen, alles andere als stabil.

Die wirtschaftliche Situation ist zwar trotz Frankenstärke überraschend gut, jedoch unsicher oder in der Börsensprache ausgedrückt volatil und derzeit nicht nachhaltig. Unsere grossen Betriebe, mit ihnen sind wir in ständigem Kontakt, geben sich für die nahe Zukunft zuversichtlich und rechnen mit angefüllten Auftragsbüchern, obwohl sie eine härtere Gangart mit der Konkurrenz wahrnehmen.

Nochmals, wir schreiben zurzeit eine Million plus und rechnen dann wie in den letzten Jahren mit einer noch besseren Bilanz für das kommende Jahr und dies trotz der Tatsache, dass wir einzelne Firmen, welche den Status einer gemischten Gesellschaft haben, seitens der Gemeinde nur mit 50% besteuern.

Dazu noch zwei, drei Sätze:

Die Gemeinde hat in ihrem Steuerreglement diesen Steuersatz so festgelegt. Deshalb wird er nicht jedes Jahr, wie derjenige der natürlichen und der übrigen juristischen Personen neu festgelegt. Die Absicht war und ist es, den Firmen, welche nicht und übrigens auch nicht in der Schweiz produzieren, hier in Zuchwil einen Standortvorteil zu gewähren. Nehmen wir ihnen diesen Vorteil, müssen wir mit unangenehmen Konsequenzen rechnen. Weitere Steuerausfälle und auch Arbeitsplätze wären zu beklagen. Andere Kantone locken mit markant tieferen Steuersätzen. Wir würden an einem für die Gemeinde wichtigen Ast sägen und das ist höchst gefährlich. Dies hat meiner Meinung gar nichts mit Drohungen zu tun. Die Firmen, eine grosse und etliche kleinere, kalkulieren mit den Bedingungen, welche sich ihnen eben hier bieten. Der Gemeinderat hat die Problematik intensiv diskutiert und ist zum Schluss gekommen, an der bestehenden Regelung nichts zu ändern.

Diesbezüglich kann ich Ihnen noch mitteilen, dass noch wichtiger als die kommunalen Bedingungen betreffend Steuerforderungen für alle hiesigen Firmen die Ausgestaltung der nationalen Unternehmenssteuerreform III ist. Sie soll in drei bis vier Jahren greifen. Schon jetzt ist klar, dass die Steuervergünstigungen in der jetzigen Art nicht mehr gewährt werden. Das bedeutet für unser Dorf, dass wir mit Argusaugen genau dieser Entwicklung entgegenblicken müssen. Also, nehmen Sie zur Kenntnis, wir behalten die Situation im Auge.

Es war mir ein Anliegen, diesen für uns tatsächlich nicht befriedigenden Umstand im Vorfeld der Budgetdiskussionen im Interesse der Transparenz nochmals angesprochen zu haben. Ich bitte Sie heute Abend ein erstes Mal inständig, in der Frage um die Besteuerung unserer Holdingfirmen um Verständnis.

Es gereicht, davon bin ich überzeugt, Zuchwil zum Vorteil.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Wortbegehren zu den Berichten des Gemeindepräsidenten und des Leiters Finanzen

keine

Wortbegehren zur Erfolgsrechnung

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Peter Vitelli ist der Meinung, dass die Abwassergebühr unbedingt und endlich angepasst werden müsste. Beim grössten Teil des Wassers, ca. 70 %, welches der Kläranlage zugeführt wird, handelt es sich um so genanntes Sauberwasser. D.h. die Kläranlage verkommt damit zu einer Sauberwasserverunreinigungsanlage. Die Bauherren werden heute dazu verpflichtet, das Sauberwasser, es handelt sich dabei zur Hauptsache um das Dachwasser, auf dem eigenen Grundstück versickern zu lassen, was jedoch zu einem baulichen Mehraufwand führt.

Dennoch bezahlen diese Leute genau gleich viel Abwassergebühr, was eine Ungerechtigkeit sei. Er bittet, nein fordert gar von den Behörden, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, damit diejenigen Leute, welche der Umwelt mehr Beachtung schenken und das Sauberwasser versickern lassen statt der Kläranlage zuführen, bezüglich dieser Gebühr weniger belastet werden. GP **Stefan Hug** nimmt das Anliegen entgegen und sichert Peter Vitelli zu, das Anliegen innerhalb der Verwaltung und alsdann in der Behörde diskutieren zu wollen.

Kto. 2120.3102.11; Primarschule: Druck- und Kopierkosten

Markus Mottet erkundigt sich, ob die Schüler künftig ihre Bücher selber kopieren müssen, dass bei diesem Konto derart viel höhere Ausgaben budgetiert wurden. GP **Stefan Hug** bestätigt, dass in der Tat ein Trend festzustellen ist, wonach man wegkommt von Büchern zu Ordnern und damit zu einzelnen Blättern. Das klassische Schulbuch, wie dies die meisten noch kennen werden, gehöre tatsächlich der Vergangenheit an. Die Schüler müssen sich an diesen Kosten nicht beteiligen; diese werden durch die Gemeinde übernommen.

Kto. 2130.3020.13; Sekundarstufe: Löhne Heilpädagogik

Weiter möchte **Markus Mottet** wissen, wieso die Löhne in diesem Bereich in diesem Ausmass steigen. Diesen Anstieg begründet GP **Stefan Hug** mit dem erhöhten Bedarf. Die Schüler, welche eine spezielle heilpädagogische Hilfe benötigen, werden auch entsprechend betreut. Nach Abschaffung der Kleinklassen werden diese Schüler nun in die Regelklassen integriert und dortselbst betreut, was mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist. Die Erhöhung dieser Position ist also damit zu erklären, dass es eine erhöhte Anzahl Kinder gibt, welche diese zusätzliche Hilfe benötigen. Wir sind seitens des Kantons verpflichtet, diesen Kindern möglichst gute Bedingungen zu schaffen, damit diese später im Erwachsenenleben Fuss fassen können.

Wortbegehren zur Investitionsrechnung

keine

Wortbegehren zur Geldflussrechnung und den Anhängen

keine

Wortbegehren zu den Anträgen

keine

BESCHLUSS; mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 56'820'010.00
	Gesamtertrag	Fr. 57'882'960.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'062'950.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen (VV)	Fr. 5'375'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen (VV)	Fr. 130'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr. 5'245'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr. 115'360.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 98'430.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 125'170.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 72'500.00

4. Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal wird auf 0 % festgelegt (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5. Der Steuerfuss wird wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen	127 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	127 % der einfachen Staatssteuer

6. Die Feuerwehersatzabgabe wird wie folgt festgesetzt:

(Minimum Fr.20.00, Maximum Fr. 400.00)	10 % der einfachen Staatssteuer
---	---------------------------------

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE und BEGRÜNDUNG

Am 9. Dezember 2008 erklärte die Gemeindeversammlung von Solothurn eine Motion betreffend Prüfung von Vor- und Nachteilen einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden für erheblich. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer Fusion zu prüfen. Im Januar 2011 stimmten die Gemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil einem Fusionsvorvertrag zu, mit dem sie beschlossen, das Projekt weiterzuführen und einen Fusionsvertrag und eine Botschaft auszuarbeiten. Diese Arbeit wurde mit der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe am 11. September abgeschlossen.

Am 21. Januar 2010 fand die erste offizielle Sitzung zu diesem grossen Projekt statt. Während den zwei Projektphasen fanden elf Sitzungen des Projektrates und 34 Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie mehrere Sitzungen von Interessen- und Fachgruppen statt. Die Bevölkerung konnte sich an drei Informationsveranstaltungen orientieren lassen und sich in zwei Vernehmlassungen zur Vorlage äussern.

ANTRAG DER STEUERUNGSGRUPPE AUF ZUSTIMMUNG ZUR FUSION

Die Stadt Solothurn und ihre Nachbargemeinden arbeiten schon seit Jahren in den verschiedensten Bereichen erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit stösst aber in Sachen Mitbestimmung und Effizienz an Grenzen. Auch in unserer Region stimmen die Lebensräume der Menschen schon seit langem nicht mehr mit den politischen Gemeindegrenzen überein. Langfristige Vision ist deshalb eine dynamische und bestens positionierte Stadt Solothurn, in welcher der engere Lebensraum weitgehend mit den politischen Grenzen übereinstimmt. Planung und Entwicklung können aus einer Hand erfolgen, die Finanzierung der Infrastrukturen im Bereich Freizeit und Kultur ist besser gewährleistet und die Steuereinnahmen bleiben konstanter. Es wächst zusammen, was zusammengehört und die Region stark macht.

Die neue Stadt ist eine bedeutende, eigenständige Zentrumsstadt für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern und verbindet die Attraktivität der charmanten Kantonshauptstadt und Kulturstadt mit der Attraktivität und dem Potenzial des Wirtschaftsstandortes. Sie vereinigt die wesentlichen Stärken der Region in einer Gemeinde und erreicht eine Grösse, mit der sie – nicht zuletzt auch dank gesteigerter Effizienz und Professionalität – Zentrumsleistungen tragen kann, die ihre Standortattraktivität weiter stärken. Als grösste Stadt des Kantons bleibt sie mit mehr als 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern dennoch überschaubar.

Die neue Stadt kann Wohnraum für rund 4'000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner und rund 3'000 zusätzliche Arbeitsplätze an verschiedenen Standorten schaffen. Sie bietet ein breites Angebot an Bauzonen für Wohnen und Arbeiten an optimalen Standorten an. So zum Beispiel für modernes urbanes Wohnen in den Entwicklungsgebieten der Ortsteile Solothurn

und Zuchwil oder Wohnlagen für das eigene Haus im Grünen in Derendingen, Luterbach und Biberist. Das Image der Kulturstadt mit Charme trägt positiv zum Image aller Ortsteile der neuen Stadt Solothurn bei.

Die fünf Gemeinden verfügen über ausgedehnte Industrie- und Gewerbeareale. Eine gemeinsame Strategie für deren Nutzung und Erschliessung, für die Ansiedlungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist der richtige Weg zur sinnvollen Entwicklung unserer Region und ein Gegensatz zum heutigen Konkurrenzkampf der Gemeinden um neue Arbeitsplätze. Auch für die Nutzung der exzellenten Situation hinsichtlich der verschiedenen Wohnzonen ist eine gemeinsame Strategie ideal für eine sinnvolle und nachhaltige Stadtentwicklung. Dies auch vor dem Hintergrund des neuen Raumplanungsgesetzes, das für die Einzonung von neuem Bauland sehr restriktive Voraussetzungen statuiert. Die Raumplanung ist in einem grösseren Rahmen planbar und es können planerisch gemeinsame Schwerpunkte gesetzt werden.

Die detaillierten Überlegungen sowie der Fusionsvertrag können dem Bericht der Steuerungsgruppe inklusive Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil entnommen werden. Dieser Bericht kann am Schalter der Einwohnerdienste und bei der Stadtkanzlei bezogen werden oder im Internet unter www.stadt-solothurn.ch sowie unter www.solothurntop5.ch eingesehen werden. Auf Verlangen wird er auch zugestellt.

VERNEHMLASSUNG

In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Mai 2015 bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Entwurf des Fusionsvertrages Stellung zu nehmen. 190 Privatpersonen sowie 16 Parteien, Organisationen und Vereinen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Rund zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden haben sich positiv für eine Fusion ausgesprochen. Die Beurteilung der Privatpersonen ist dabei deutlich besser ausgefallen, als diejenige der Parteien. Diese sind zwar einer Fusion nicht grundsätzlich abgeneigt, haben aber in verschiedenen Punkten Vorbehalte angebracht.

Deutlich zum Ausdruck kamen zwei Hauptfragen: Kann ich mich für eine Fusion aussprechen, ohne genau zu wissen, welche Gemeinden sich an der Fusion beteiligen werden? Wie soll ich mich entscheiden, wenn viele offene Punkte erst nach dem Grundsatzentscheid von der neuen Gemeinde geklärt werden? Die Nutzung von Synergien, das grössere politische und wirtschaftliche Gewicht der neuen Stadt und die Chancen einer gemeinsamen Raumplanung wurden als wesentlichste positive Aspekte genannt. Ein möglicher Identitätsverlust, die Angst, dass die Stadt die Ortsteile dominieren könnte, die Befürchtung einer grossen, anonymen und zentralisierten Verwaltung wurden als negative Aspekte genannt. Die Besitzstandswahrung für das Personal wurde teilweise kritisiert und insbesondere in der Stadt fürchtet man eine zu grosse Differenz zum heutigen Steuerfuss. Die detaillierten Ergebnisse der Vernehmlassung wurden dem Projektrat, bestehend aus Gemeinderäten/-innen oder Mitgliedern der Gemeinderatskommissionen und den Gemeindeschreiber der fünf Gemeinden, vorgestellt.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nahm die Steuerungsgruppe abschliessend noch geringfügige Änderungen und Ergänzungen am Fusionsvertrag und an der Fusionsvorlage vor. Dazu folgende Feststellungen:

- a) In Zusammenhang mit dem Steuerfuss wird nicht mehr eine fixe Grösse vorgeschlagen. Vielmehr wird auf die Kontroverse zweier Ansichten und Meinungen hingewiesen. Die Finanzverantwortlichen der Gemeinden empfehlen aus heutiger Sicht einen Steuerfuss von 122%, was dem Durchschnittssteuersatz der fünf Gemeinden in den letzten Jahren entspricht. Da mit diesem Steuerfuss in den letzten fünf Jahren Überschüsse zwischen 7 und 17 Mio. Franken erwirtschaftet werden konnten und sich aus der Fusion ja Synergieeffekte ergeben sollten, erachten es die politisch verantwortlichen Gemeindepräsidenten als verantwortbar, einen Steuerfuss von 115% für Juristische Personen bzw. von 117% für Natürliche Personen vorzuschlagen, dies wiederum aus heutiger Sicht. Entscheiden wird darüber jedoch die Gemeindeversammlung der neuen Stadt im Februar 2018 anhand des Budgets für das Jahr 2018.
- b) Im Zusammenhang mit der Besitzstandsgarantie für das Personal bleibt es bei der 4-jährigen Frist. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei primär um einen Besitzstand des Gehalts handelt. Es wird weiter angestrebt, dass allen Mitarbeitenden in der neuen Verwaltung eine passende neue Stelle angeboten werden kann. Allfällige Reduktionen im Personalbestand sollen mittels ordentlichen Abgängen erfolgen. Vorbehalten bleiben selbstverständlich Abgänge wegen mangelnden Leistungen oder ungebührlichem Verhalten.
- c) Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen drängte sich einzig in Luterbach eine Änderung auf und zwar in Bezug auf den Vorbehalt, dass eine Fusion – analog der Regelung von Derendingen – nur zustande kommt, wenn auch Zuchwil fusioniert.
- d) Wie die Frage der definitiven Höhe der Steuerfüsse bleiben auch andere Fragen nach Ansicht der Steuerungsgruppe demokratisch zwingend im Verantwortungsbereich der neuen Gemeinde. Erst wenn klar ist, wer an der neuen Gemeinde beteiligt und damit zur Mitsprache legitimiert ist, kann entschieden werden, ob allenfalls das Modell der ausserordentlichen Gemeindeordnung beantragt oder auf eine Stadtpolizei verzichtet werden soll.

BEMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Laut Gemeindegesetz § 63 ist die Eintretensfrage bei den Geschäften der Gemeindeversammlung zwingend. Im Traktandum Fusion Solothurn Top 5 kommt nur eine Urnenabstimmung zustande, wenn auf das Geschäft eingetreten wird. Wird Nichteintreten beschlossen, ist das Geschäft vom Tisch; es findet keine Volksabstimmung statt.

Sollte die Gemeindeversammlung Solothurn nicht auf das Geschäft eintreten, findet keine Urnenabstimmung statt, weil eine Teilnahme von Solothurn für die Fusion zwingend nötig ist. Sollte hingegen eine der andern Gemeinden auf das Geschäft nicht eintreten, findet gleichwohl die Urnenabstimmung statt und zwar ohne Änderung des Fusionsvertrages.

Zuchwils Entscheide sind massgebend für die Nachbarsorte Derendingen und Luterbach: Nur bei einem Eintretensentscheid Zuchwils an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 kommt es in beiden erwähnten Ortschaften zu einer Urnenabstimmung.

Weitere Einzelheiten können dem Bericht der Steuergruppe und dem Vertrag über die Fusion entnommen werden.

Der Bericht der Steuergruppe inklusive Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil kann am Schalter der Einwohnergemeinde bezogen werden. Auf Verlangen wird er auch zugestellt. Im Internet ist er unter www.solothurntop5.ch veröffentlicht.

GEMEINDERATSENTSCHEIDE ALLER 5 ORTSCHAFTEN

Solothurn:	28 zu 2 für Eintreten	21 zu 9 für eine Annahme des Vertrags
Biberist:	9 zu 2 für Eintreten	7 zu 4 für eine Annahme des Vertrags
Luterbach:	Einstimmig für Eintreten	6 zu 3 für eine Ablehnung des Vertrags
Derendingen:	5 zu 6 gegen Eintreten	
Zuchwil:	11 zu 11 mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten für Eintreten	13 zu 6 für eine Ablehnung des Vertrags

DISKUSSION UND ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUCHWIL

An der Sitzung vom 12. November 2015 präsentierte sich die Ausgangslage dieses Geschäfts wie folgt:

Dem Mehrheitsentscheid auf Annahme des Fusionsvertrages durch die Steuergruppe folgte die Gemeinderatskommission nicht. Eintreten auf das Fusionsgeschäft an der Gemeindeversammlung wurde mit 4 zu 3 Stimmen abgelehnt. Auch in der Haltung zur Fusion selber ergab sich ein negatives Bild: 2 GRK-Mitglieder votierten für eine Fusion, 4 dagegen und 1 Mitglied enthielt sich der Stimme. Soweit die Haltung der vorberatenden Behörde zu Handen des Gemeinderates.

Am 12.11.2015 thematisierte Gemeindepräsident Stefan Hug in seinem Eintretensvotum die Bedeutung des Eintretens auf die Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015. Nur mit einem (positiven) Eintreten kommt es am 28. Februar zu einer Abstimmung an der Urne. Ein Entscheid mittels Stimmzettel sei allein schon aus demokratischen Überlegungen unerlässlich. Eine derart wichtige Frage sollte nicht an einer Gemeindeversammlung entschieden werden. Selbst bei einer Wahlbeteiligung von 50% würden mehr als 2000 Zuchwilerinnen und Zuchwiler Stellung zur Fusionsfrage nehmen, was klar repräsentativer ist, selbst wenn der Scintillasaal an der Gemeindeversammlung vollbesetzt wäre. Er meinte auch, dass kein Gemeinderat, keine Gemeinderätin die Haltung der von ihnen vertretenen Einwohner Zuchwils kenne. Schliesslich wies er auf die entscheidende Bedeutung des Zuchwiler Entscheides für die Nachbardörfer Derendingen und Luterbach hin. *(Siehe auch Kapitel: Bemerkungen zum Verfahren)*

An der Gemeinderatssitzung äusserten sich 4 Gegner und 4 Befürworterinnen der Fusion.

Negativ kritisiert wurde, dass zwar eine Vision vorhanden ist, jedoch nicht mehr. Zu viele Fragen seien offen für einen Entscheid. Der Aufwand sei gross gewesen, viele Personen hätten sich mit der Thematik befasst, das Resultat schliesslich sei mager und mutlos. Explizit angesprochen wurde der ungewisse Steuereffuss, die Frage der Stadtpolizei sowie der Entsorgung des Stadtmistes. Ein weiteres Ratsmitglied meinte, es sei nur konsequent, wenn er als Gegner der Fusion auch für Nichteintreten anlässlich der Gemeindeversammlung stimme.

Bei den Befürwortenden sprachen sich die Votanten für Eintreten an der Gemeindeversammlung und damit für eine Urnenabstimmung aus. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (im Speziellen auch die jüngeren Stimmberechtigten) sollen die Möglichkeit einer Meinungsäusserung erhalten. Dies sei mittels Abstimmung der Fall. Der Fusion könne zugestimmt werden, auch wenn sie noch eine Vision sei. Gerade die Traktandenliste zur heutigen GR-Sitzung (regionale Wasserversorgung, Sportzentrum, Sozialregion, Schulvertrag mit Biberist, Gemeindebudget) zeige auf, wie wichtig die Fusion sei.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, auf das Geschäft einzutreten und beantragt dem Souverän an der Urne ein Nein zum vorliegenden Fusionsvertrag. Kommt es am 28. Februar 2016 zur Urnenabstimmung, so wird den Stimmberechtigten die folgende Abstimmungsfrage unterbreitet: *Wollen Sie dem „Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil“ zustimmen?*

ANTRAG

des Gemeinderates vom 12. November 2015:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 : 11 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten, auf das Geschäft „Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil“ einzutreten und empfiehlt den Stimmberechtigten mit 13 : 6 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen, den Vertrag anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 abzulehnen.

Zur Einleitung auf das Geschäft rollt GP **Stefan Hug** die Historie des Geschäftes auf und beleuchtet nochmals die Eckpfeiler des Fusionsvertrages. Abschliessend an diese Ausführungen gibt er sodann das Wort zur Eintretensdebatte frei.

EINTRETENSDEBATTE

Zur Eröffnung seines Votums spricht **Ulrich Bucher** die Anwesenden mit „Sehr geehrte Zuchwilerinnen und Zuchwiler“ an und ergänzt in diesem Zusammenhang, dass er gerne hofft, dass diese Anrede auch noch an der Gemeindeversammlung in fünf Jahren seine Richtigkeit habe. Zur Eintretensfrage gibt er folgende Feststellungen von sich:

Ein so wichtiges Geschäft dürfe nicht bereits an der Gemeindeversammlung entschieden bzw. im konkreten Fall an der GV abgelehnt werden. Die GV sei zu wenig repräsentativ. Das tönt gut, ist es aber nicht. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass jedes Organ seine Kompetenzen nutzen soll. Dafür gibt es ja schliesslich die Regeln. Eine Fusion muss zwingend an der Urne beschlossen werden. Der Eintretensentscheid liegt aber in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Aus den folgenden fünf Gründen unterstützt Ulrich Bucher ein Nichteintreten:

1. Im Fusionsvertrag wird die Beibehaltung der ordentlichen Gemeindeorganisation und damit die Beibehaltung der Gemeindeversammlung festgelegt. Juristisch gibt es dazu keinerlei Vorbehalte. Aber sicherlich ist dieses System so oberhalb 10'000 Einwohner suboptimal. Bei rund 25'000 Einwohnern wird es ziemlich problematisch. Was juristisch problemlos machbar ist, ist aber erfahrungsgemäss nicht in jedem Fall sinnvoll. Egal! Es ist aber unredlich, wenn das System der Gemeindeversammlung auch als Zukunftsmodell vorgeschlagen wird, aber gleichzeitig gesagt wird, ein Nichteintretensbeschluss eben dieser Gemeindeversammlung sei undemokratisch. Das ist doppelzünftig. Übrigens: Die Gemeindeversammlung gemäss „Top 5“ wäre mit 43'500 Einwohnern die zweitgrösste Landsgemeinde der Schweiz. Nur Appenzell Ausserrhoden umfasst eine grössere Einwohnerschaft, nämlich 54'100. In Glarus sind es knapp 40'000 und die Landsgemeinde von Appenzell Innerrhoden ist für knapp 16'000 Einwohner zuständig. Eine neue Landsgemeinde in der Schweiz findet Ulrich Bucher doch ziemlich bemerkenswert. Allerdings hat ein Fusionsbefürworter an einem Podium in Derendingen erklärt: Wenn er in den neuen Gemeinderat gewählt würde, dann würde er sehr rasch eine Motion zur Abschaffung der Gemeindeversammlung einreichen. Soviel zur politischen Redlichkeit.

2. Unser Gemeinderat sowie die Gemeinderäte von Derendingen und Luterbach empfehlen, den Fusionsvertrag abzulehnen. Eintreten und Ablehnen? Eine solche Abstimmungsempfehlung ist geradezu abenteuerlich. Das hat es seit 1291 noch gar nie gegeben. Mit der Ablehnung des Vertrages wäre das Geschäft unter normalen Verhältnissen gar nicht an die Gemeindeversammlung überwiesen worden. Hier haben wir aber ein Geschäft, welches fünf Gemeinden betrifft und eine Motion. Deshalb kann er mit einer speziellen Vorgabe leben. Aber wenn wir heute eintreten, dann wird der Fusionsvertrag absolut unwichtig. Dann werden die Befürworter nur noch visionäre Loblieder zugunsten der Fusion anstimmen. Und in der Vorlage an die Stimmberechtigten werden vermutlich die Empfehlungen der drei kritischen Gemeinderäte als bessere Fussnoten dargestellt. Das Abstimmungsbüchlein müsste aber zumindest in den drei Gemeinden Derendingen, Luterbach und Zuchwil die tatsächlich gravierenden Mängel des Vertrags klar aufzeigen, oder noch konsequenter ausschliesslich die Mängel darlegen.

3. Wenn wir eintreten, wird möglicherweise eine Urnenabstimmung initiiert, welche zehn verschiedene Ergebnisse bringen kann. Die Einheit der Materie ist auf diese Weise nicht gegeben, und er wäre nicht erstaunt, wenn bei einer Abstimmungsbeschwerde die Sache Schiffbruch erleiden würde. Wir wissen nämlich erst am Abend des Abstimmungstages, mit wem wir eine Wohngemeinschaft gründen. Folglich wissen wir gar nicht, worüber wir abstimmen. Wenn Zuchwil nicht eintritt, müssten uns die Herren Kurt Fluri und Martin Blaser sogar dankbar sein. Denn damit steht nur noch die Fusion von Solothurn mit Biberist zur Diskussion. Luterbach und Derendingen scheiden bekanntlich mit Zuchwil ebenfalls aus. Mit einer Zweierfusion wäre die Abstimmungsfrage mit Sicherheit korrekt.

4. Etwa 50 Seiten Unterlagen haben wir zu diesem Geschäft erhalten. Die zwei wichtigsten Dokumente fehlen, ja sie sind nicht einmal aufgelegt, nämlich die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung der Stadt Solothurn. Diese Regelwerke sind viel bedeutungsvoller, als der Fusionsvertrag. Und auch im Fusionsvertrag werden fast mehr Möglichkeiten aufgeführt, als klare Antworten gegeben. Aber in einem Punkt zollt Ulrich Bucher den Verfassern des Vertrages allerhöchsten Respekt: Die Formulierung von Absatz 4 im Artikel 50 ist wirklich ein juristisches Meisterwerk. Es ist aber auch ein Beispiel, worauf wir uns gefasst machen müssen. Etwa so kompliziert wird unter „Top 5“ unsere Zukunft gestaltet. Im Anhang wird dargestellt, was in den nächsten Jahren noch alles geregelt werden muss. Ein Riesenaufwand! Damit wird klar, diese neue Gemeinde wird sich die nächsten 10 bis 20 Jahre nur noch mit organisatorischen Details beschäftigen. Das ist nicht visionär!

5. Ein Eintretensbeschluss zu einem mangelhaften Vertrag ist eine sehr unvorsichtige Handlung. Mit dem vorgelagerten Eintretensbeschluss will man vermeiden, dass ein ungenügend vorbereitetes Geschäft an die Urne überwiesen wird. Genau diese Möglichkeit haben wir heute.

Ulrich Bucher schliesst sein Votum ab mit dem Verweis auf einen Artikel in der Solothurner Zeitung vom vergangenen Samstag. Darin wird die Pro-Kopf-Nettoverschuldung Zuchwils mit CHF 3273.-- beziffert. Multipliziert mit unseren rund 8'800 Einwohnern ergibt das eine Nettoschuld von rund 29 Millionen Franken. Auch Biberist, Derendingen und Luterbach sind verschuldet. Gemeinsam mit Zuchwil ergibt das knapp 53 Millionen Franken. Die Stadt verfügt über ein Nettovermögen von rund 42 Millionen Franken. Glaubt jemand hier im Saal wirklich, die Stadt Solothurn tauscht ihr Vermögen von 42 Millionen Franken aus reiner Wohltätigkeit gegen eine Nettoschuld von 11 Millionen Franken ein?

Ulrich Bucher gibt an die Anwesenden die Empfehlung ab, die Kompetenzen der Gemeindeversammlung zu nutzen. Wer mit unserem Gemeinderat (im Einklang mit den Gemeinderäten Derendingen und Luterbach) der Meinung ist, dieser Fusionsvertrag sei mangelhaft oder sogar untauglich, soll ohne schlechtes Gewissen einem Nichteintretensentscheid zustimmen. Übrigens: Die Ablehnung der Fusion kann korrigiert werden. Die Annahme der Fusion ist ein praktisch endgültiger Entscheid. Ulrich Bucher bittet daher um die Unterstützung des Nichteintretensantrages.

Dr. Max Frenkel möchte sich den Ausführungen des Vorredners Ulrich Bucher anschliessen. Er hat sich bereits selber mit Fusionsprojekten befasst und dazu auch ein kleines Buch geschrieben, welches 1981 erschienen ist. Auf diese Veröffentlichung hin erhielt er eine Einladung in die USA an die Indiana Universität im gleichnamigen Bundesstaat. Wohnhaft war er beim Ehepaar Vincent und Elinor Ostrom, welcher nach dem Tod ihres Mannes der Wirtschaftsnobelpreis verliehen wurde. Sie untersuchte weltweit Fusionsprojekte, so u.a. auch sehr intensiv in der Schweiz, konkret im Kanton Wallis. Sie kam dabei zum Schluss, dass Fusionen entgegen den Annahmen in aller Regel weder zu besseren Verhältnissen führen, noch billiger, noch bürgernäher werden. Es ist eigentlich relativ klar: Wir vergleichen immer, was wir kennen, das sind natürlich die Nachteile, und vergleichen diese mit einer Zukunft, welche wir nicht kennen und daher alle schönen Versprechungen darin einpacken können. Die einzigen, welche bis anhin von diesem Fusionsprozess profitieren konnten, waren die Lehrer aus der Innerschweiz, welche die ganzen Untersuchungen begleiten durften. Ob man nun Eintreten beschliesst oder nicht, ist eigentlich sekundär. Er ist für ein Nichteintreten, dies in Anlehnung an eine vorangegangene Aussage des Gemeindepräsidenten, wonach man keine Ausgaben tätigen sollte, welche nicht unbedingt notwendig sind. Eines scheint ihm klar zu sein: Es wird *nicht* zu einer Fusion kommen. Wieso auch? Er ist der Meinung, dass es nicht so ist, dass man nicht leben könnte mit dem, was wir heute haben. Aber einfach der Meinung sein, es werde alles besser?! Die Durchführung einer Gemeindeversammlung in einer derart grossen Gemeinde sei eine absolute Illusion. Der Gemeindepräsident von Biberist, ein heftiger Befürworter dieser Fusion, hat sich dahingehend geäussert, dass man auch Quartiersversammlungen durchführen könnte. Aber wieso soll ich an einer Versammlung teilnehmen, welche über keine Entscheidbefugnisse verfügt? Diese Versammlung werden weniger besucht werden als sonst eine Versammlung. Wenn wir heute die Gelegenheit haben, diesen Prozess abschliessen zu können, sei dies positiv. Auch wenn heute Eintreten beschlossen werden sollte und es damit zu einer Urnenabstimmung kommt, so wird das Ergebnis dannzumal genau dasselbe sein: Die Fusion wird abgelehnt werden. Wenn man die ganzen Vorlagen durchgelesen hat, muss man feststellen, dass bei allen heiklen Punkten darauf hingewiesen wird, dass über diese erst nach der Fusion entschieden wird. Weshalb erst dann? Wie bereits gesagt: Ob Eintreten oder nicht ist sekundär, zur Fusion wird es eh nicht kommen.

Franz Schäfer weiss nicht, was besser ist: Die Fusion befürworten oder diese ablehnen? Es sind heute 311 Personen in diesem Saal versammelt, und diese 311 Personen sollen nun beschliessen, ob dieses Projekt mittels einem Nichteintretensentscheid einfach begraben wird!? Er findet dies falsch. Er weiss, dass Zuchwil grosse Erfahrungen hat mit derartigen Gemeindeversammlungen. Die Hürde für eine Urnenabstimmung ist mit der dafür vorgesehenen Investitionsgrenze von 5 Mio. Franken hoch angesetzt. Entsprechend wird probiert, die Kosten unter diesem Niveau zu halten im Wissen darum, dass so über das Geschäft an der Gemeindeversammlung abschliessend Beschluss gefasst werden kann. Je nach Vorlage werden so

die entsprechenden Befürworter mobilisiert, welche dem Geschäft alsdann zum Durchbruch verhelfen, so geschehen beim KIJUJU oder der Dreifachhalle beim Sportzentrum. Er fragt sich, woher diese Angst vor einer Urnenabstimmung kommt. Franz Schäfer richtet sein Wort insbesondere an die Angehörigen der SVP hier im Saal, indem er sie daran erinnert, dass doch ausgerechnet Christoph Blocher stets die Meinung vertritt, dass das Volk bestimmen soll. Dementsprechend fällt auch sein Appell aus: So lasst doch das Volk abstimmen! Sein Votum schliesst Franz Schäfer mit einer Prognose zum Steuerfuss: Ob das angebehrte Ziel der 117 Steuerprozent im Falle einer Fusion erreicht werden kann, weiss er nicht. Was er jedoch mit Sicherheit weiss ist, dass der Steuerfuss von Zuchwil wesentlich steigen wird, so es nicht zur Fusion kommt. Dies haben ihm nicht zuletzt auch die Erläuterungen anlässlich der vorangegangenen Budgetdebatte aufgezeigt.

Michael Marti hat am Fusionsprozess als Mitglied in der Arbeitsgruppe Finanzen mitgewirkt. Als Angestellter der Einwohnergemeinde Zuchwil müsste er eigentlich für die Fusion sein. Er hätte als städtischer Angestellter die viel besseren Anstellungsbedingungen. Wo gibt es das sonst im Falle einer Fusion? Als Bürger und Vereinsmitglied ist für ihn klar, dass der Fusionsentscheid nochmals überprüft werden muss. Zur Höhe des Steuerfusses merkt Michael Marti an, dass er als Mitglied der Finanzgruppe den Finanzplan Zuchwils eingebracht hat. Ein Finanzplan, in welchem jedoch kein Wunschbedarf wie die Sanierung des Freibades enthalten war. Aus den Berechnungen ging schlussendlich ein Steuerfuss von 122 % hervor. Auch wenn die Steuererträge des Jahres 2014 besser ausfielen als ursprünglich budgetiert, bestätigte auch eine Nachrechnung den Steuerfuss von 122 %. Die Steuerungsgruppe hat alsdann entschieden, den Steuerfuss aufgrund der steuerertragsmässig besser ausgefallenen Vorjahre auf 117 resp. 115 Prozentpunkte zu senken. Der Steuerfuss sei nicht zentral, hat es geheissen. Aber warum korrigiert man diesen dann trotzdem nach unten? Soll ein tiefer Steuerfuss den Solothurner Stimmberechtigten die Fusion schmackhaft machen, damit dort überhaupt noch jemand einer Fusion zustimmt? Michael Marti hält fest, dass Zuchwil ohne diese unvorhergesehenen Gewinne nach wie vor einen Bilanzfehlbetrag ausweisen müsste. Zuchwil war also auf diese Gewinne angewiesen, und zwar zum heutigen Steuerfuss. Er fragt in die Runde, ob jemand davon überzeugt sei, dass mit diesen Vorgaben, wie er sie anlässlich der Budgetdebatte aufgezeigt hat, Synergien oder - vor allem - Kosten minimiert werden könnten? Er zeigt sich überzeugt, dass durch die Fusion ein grösseres Gebilde entsteht, in welchem die Zentrumsdienstleistungen höher ausfallen und neue Hierarchiestufen geschaffen werden. Die angesagten Synergie- und Kostenoptimierungen werden also nicht eintreffen. Ein heisses Eisen wie das Thema Polizei wird beiseitegelassen, dabei wäre gerade in diesem Bereich eine Kostenoptimierung möglich gewesen. Die Übergangskosten sind seines Erachtens ebenfalls zu tief ausgewiesen; diese werden höher ausfallen. Geht es um ein Fusionsbeispiel, wird immer die Stadt Rapperswil-Jona angeführt. Mit Rapperswil und Jona fusionierten damals zwei finanzstarke Gemeinden, dies per 01.01.2007. Mit dem Voranschlag 2015 wurde jedoch erstmals ein Ertragsüberschuss budgetiert. Aufgrund dessen glaubt er nicht daran, dass die Steuerprognosen in unserem Falle so eintreffen werden. Schlussendlich sei er auch noch Vereinsmitglied. Für diese gilt ebenfalls eine 4-jährige Besitzstandgarantie. Doch was ist nach diesen 4 Jahren? Michael Marti zeigt sich überzeugt, dass die Anonymität in einer grösseren Stadt höher sein wird. Heute kennen wir die Leute noch im Dorf und wissen, wie mit diesen umzugehen. Für ihn sind viele Fragen zur Fusion noch offen. Vor allem die Frage, weshalb wir überhaupt fusionieren sollen: Zuchwil hat eine optimale Gemeindegrösse, kann selbständig

bestehen, verfügt über eine gut funktionierende und bürgernahe, gute Dienstleistungen erbringende Verwaltung, sowie über gut funktionierende Schulen. Unsere Leuchttürme wie das KIJUJU und das Sportzentrum leuchten überregional. Sind diese Leuchttürme nun erloschen? Bezüglich dem Thema Raumplanung erinnert Michael Marti daran, dass die Synthes und die Biogen auch ohne Fusion hier angesiedelt werden konnten. Wir sind aufgefordert, Probleme wie das Sportzentrum selber zu lösen, ansonsten diese Probleme nur verschoben sind. Unter Berücksichtigung all dieser Fakten ist für ihn klar, dass der Apfel der Fusion noch nicht reif sei. In diesem Sinne bekennt er sich als Fusionsgegner, äussert sich jedoch nicht zur Eintretensfrage, über welche heute beschlossen wird.

Markus Fuchs gibt Ulrich Bucher in dem einen Punkt Recht, als es sehr wohl ein demokratisches Recht sei, auf Nichteintreten zu plädieren. Es gibt jedoch noch ein anderes Kriterium: Ist dies auch richtig? Ist es richtig, ein derart wichtiges Geschäft einfach dem weiteren demokratischen Entscheidungsprozess zu entziehen? Ein Geschäft, welches so wichtig ist, welches über die Zukunft unserer Gemeinde entscheidet? Dieser Entscheid muss breiter abgestützt werden: So ein Geschäft muss einfach an die Urne gebracht werden. Wir sind zwar heute über 300 Personen hier im Saal, aber trotzdem nur ein kleiner, minderer Teil der stimmberechtigten Bevölkerung. Es ist nicht allen Stimmberechtigten möglich, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen, sei es aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen. All diese Leute haben keine Gelegenheit, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Daher gehört dieses Geschäft an die Urne. Es gibt wohl nur zwei Gründe, welche gegen ein Eintreten sprechen: Entweder ist das Geschäft nicht wichtig, was aber nicht der Fall sein kann, haben es doch immerhin zwei ehemalige Zuchwiler Gemeindepräsidenten für nötig befunden, je ein Pro- und Kontrakomitee zu gründen. Dies alleine unterstreicht doch schon die Wichtigkeit dieses Geschäftes. Der zweite Grund, warum man gegen ein Eintreten auf dieses Geschäft sein kann, ist, dass man Angst hat, dass der Volkswille nicht der eigenen Meinung entspricht. Dieses Geschäft *muss* an die Urne. Wie das Resultat ausfällt, wissen wir nicht, aber wir kennen dann die Meinung des Volkes, und diese Meinung werden wir alle respektieren.

Amanda Wittwer möchte sich ihren Vorrednern Fuchs und Schäfer anschliessen. Heute entscheiden wir nicht über die Fusion, sondern einzig, ob wir auf die Vorlage eintreten wollen. Sie legt den Anwesenden ein Ja zum Eintreten ans Herz. Ein Ja zum Eintreten sei nämlich auch ein Ja zur Demokratie. Zu einer derart wichtigen Fragen sollen sich alle rund 4'500 Stimmberechtigten äussern können, so dass dieser wichtige Entscheid über unsere Zukunft möglichst breit abgestützt ist. Ein Ja zum Eintreten ist gleichzeitig auch ein Ja zum Vorgehen, wie dieses der Gesetzgeber im § 50 des Gemeindegesetzes vorsieht, nämlich, dass das Volk abschliessend inhaltlich über eine Fusion, über eben dieses Ja oder Nein zu einer Fusion, mittels Entscheid an der Urne das letzte Wort haben soll. Ein Ja zum Eintreten sei auch ein Ja zum Grundsatz „wer zahlt, befiehlt“. Die Steuerzahlenden haben die Ausarbeitung dieser Vorlage in den letzten Jahren finanziert. So sollen auch diese resp. diejenigen unter ihnen, welche über ein Stimmrecht verfügen, über diese Frage befinden. Ein Ja zum Eintreten sei letztlich auch ein Vertrauen in unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass diese nämlich mit dieser Vorlage umzugehen wissen, dass sie diese richtig einschätzen und gute Schlussfolgerungen ziehen und dass sie an der Urne den richtigen Entscheid für Zuchwil treffen werden. Aus all diesen Gründen erbittet sie die Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Hansruedi Meister bezeichnet das Thema als einen Brei, über welchen viel geredet werde. Er sei gespannt, was bei einer Urnenabstimmung passiert, ob wohl derselbe S... die Aare hinunterfliessen werde.

Als Präsident des FC Zuchwil erteilt **Michael Marti** auf entsprechende Nachfrage von **Corinne Stuber** Auskunft über die Unterstützung des Vereins durch die Gemeinde, dies auch im Vergleich gegenüber anderen Vereinen im Dorf.

Peter Vitelli stellt fest, dass die Argumente für und gegen eine Fusion allgemein bekannt sind. Im Moment sieht es danach aus, dass die Gegnerschaft in der Mehrheit ist. Dennoch ist er der Meinung, dass die Fusionsfrage aufgrund ihrer Wichtigkeit dem Volk vorgelegt werden sollte. Auch wenn er vermutet, dass die Fusion nicht zustande kommt, wäre es doch interessant zu erfahren, wie die Tendenz im Volk aussieht.

André Grolimund hat heute Abend gehört, dass der Zuchwiler Schulvorsteher in Biberist wohnt, der Direktor des Sportzentrums in Derendingen, und die Personalchefin der Stadt Solothurn in Zuchwil Wohneigentum erwirbt. Es existiert also ein Lebensraum, in welchem wir uns tagtäglich bewegen, in welchem wir arbeiten und die Freizeit verbringen. Und dennoch gibt es in genau diesem Lebensraum fünf Gemeindeverwaltungen. Als Chef des kantonalen Amtes für Gemeinden fallen Fusionen und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in seinen Arbeitsbereich. So kann er darauf verweisen, dass im Kanton Solothurn bereits rund 20 Fusionsprojekte erfolgreich begleitet werden konnten; einzig bei den beiden Projekten Witterswil/Bättwil und Olten kam es zu keiner Abstimmung. Während in den beiden Leimentaler Gemeinden gewisse Zwistigkeiten zwischen den Orten eine Fusion verhinderten, lag der Grund in Olten, nota bene der finanzkräftigsten Ortschaft im Kanton Solothurn, beim Geld: Olten war einfach zu geizig. Mit Nachdruck vermerkt er, dass im Kanton Solothurn keine einzige Fusion schlecht herausgekommen ist. Es gab hingegen sehr wohl Gemeinden, in welchen sich der Gemeinderat gegen eine Fusion stellte, jedoch durch die Bevölkerung verpflichtet wurde, eine Fusion zu prüfen, so wie dies beispielsweise auch hier in Zuchwil geschehen ist. Auch wenn er heute noch nicht wüsste, wie sich entscheiden, so geht sein Blick klar in Richtung Solothurn. Ob nun Derendingen und Luterbach mitfusionieren, spielt für ihn dabei weniger eine Rolle. Für ihn geht es eigentlich darum, ob er etwas beitragen kann, dass wir selber Einwohner der Kantonshauptstadt werden, was der Stadt wiederum ein grösseres Gewicht geben würde. Und zum Argument der Unübersichtlichkeit in einer grösseren Stadt stellt er sich die Frage, wie viele der hier im Saal anwesenden Leute ihn wohl kennen, zumal er doch bereits seit 35 Jahren in Zuchwil wohnhaft ist. Zudem bleiben auch die Nachbarn im Falle einer Fusion immer noch die gleichen. André Grolimund ist der Meinung, dass wir uns auch nicht über eine Studie einer amerikanischen Nobelpreisträgerin unterhalten müssen, da wir doch selber über genügend Erfahrungen mit Fusionen im Kanton Solothurn verfügen. Er bittet daher darum, dem Antrag zuzustimmen und Eintreten zu beschliessen, um das Geschäft damit an die Urne zu bringen. So kann geprüft werden, ob die Bevölkerung gleich denkt. Die Bevölkerung hatte bereits vor Jahrzehnten verschiedentlich die Gelegenheit, über eine Fusion zu befinden. Das Ergebnis fiel einfach jeweils unterschiedlich aus, und zwar einmal so, einmal so.

Stephan Schöni unterstützt den Antrag von Ulrich Bucher. Für ihn ist klar, dass Zuchwil im Falle einer Fusion mehr verliert als gewinnt. Er möchte, dass die Anwesenden über eine derart wichtige Entscheidung schriftlich abstimmen können. Er stellt daher den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Eva Beck wohnt am Eschenweg in Zuchwil. Jenseits ihres Gartenhags beginnt das Gemeindegebiet von Biberist, und ein paar Wege weiter unten beginnt das Stadtgebiet. Die schwierige Parkierungssituation im Birchi führt immer wieder zu Problemen ihrerseits mit der Polizei, da es ihr als Zuchwilerin nicht möglich ist, in Biberist eine Parkkarte zu erwerben. Sie ist in Zuchwil aufgewachsen, seit nunmehr 40 Jahren in Zuchwil wohnhaft. Sie nimmt heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teil. Als Grund für diese erstmalige Teilnahme führt sie den Umstand an, dass eine Urnenabstimmung verhindert werden soll, was wiederum ein entsprechendes Misstrauen in ihr geweckt hat. Sie wird das Gefühl nicht los, dass gewisse Personen aufgrund von irgendwelchen Einzelinteressen eine Abstimmung verhindern wollen. Das findet sie nicht in Ordnung, weshalb sie heute an der Gemeindeversammlung teilnimmt und sich bei dieser Gelegenheit für ein Eintreten ausspricht.

Michael Vescovi erachtet einen Entscheid auf Nichteintreten primär als einen Bauchentscheid. Auch wenn ihn der vorliegende Fusionsvertrag nicht zufriedenstellen mag, er sich vom Resultat gar enttäuscht zeigt, sollte ein Fusionsentscheid eine Kopfsache sein, dies speziell für jene Leute, welche auch in 30, 40 Jahren noch hier Steuern zahlen werden.

Für **Eduard Giger** ist klar, dass dieses Geschäft an die Urne gebracht werden muss, geht es dabei doch auch um einen Akt der Anerkennung, der Gerechtigkeit und der Wertschätzung gegenüber jenen Leuten, welche sich seit Monaten und Jahren in Kommissionen und Arbeitsgruppen engagiert und an diesem Vertragswerk mitgewirkt haben. Für ihn reicht eigentlich ein Top2 zwischen Solothurn und Zuchwil, da diese beiden Orte bereits heute zusammenhängen.

Zum Eintreten hat auch GP **Stefan Hug** eine klare Meinung. Die Wichtigkeit und die Bedeutsamkeit des Geschäftes bedingt für ihn zwingend eine Urnenabstimmung. Immerhin haben viele Personen mehr als vier Jahre an dieser Frage gearbeitet. Selbstverständlich anerkennt Stefan Hug die Souveränität der Gemeindeversammlung. In diesem Saal befinden sich über 300 Personen, wahl- und stimmberechtigt sind in Zuchwil derzeit aber 4456 Personen. Während an der Urne ohne Ausnahme alle mitmachen können, trifft dies für den Besuch der Gemeindeversammlung heute Abend nicht zu. Man denke nur etwa an alle, welche gerade jetzt ihrer Arbeit nachgehen. Zuchwil übernimmt gegenüber einigen seiner Nachbargemeinden zusätzliche Verantwortung auf Grund der zentralen Lage. Ein Negativentscheid beim Eintreten hat also eine unmittelbare Wirkung! Eintreten bedeutet auch nicht automatisch ein „Ja“ zur Fusion! Eine Urnenabstimmung ermöglicht eine noch intensivere Auseinandersetzung mit dem zukunftssträchtigen Thema. Es ist ein Akt der politischen Fairness, sämtlichen Stimmberechtigten von Zuchwil die Möglichkeit zu geben, an der Urne ein Ja oder ein Nein einzulegen. GP Stefan Hug bittet die Anwesenden um ihre Stimme zum Eintreten.

Hugo Ziegler empfindet es als unwürdig, sollte man für den Entscheid auf Eintreten tatsächlich eine geheime Abstimmung verlangen. Er weiss, dass er in dieser Ecke des Saales, in welcher er sitzt, als Befürworter sehr alleine ist. Aber Angst deswegen hat er keine. Es überrascht ihn, dass Stephan Schöni diesbezüglich Bedenken hat. Hugo Ziegler traut es allen hier im Saal zu, mündig ihre Meinung abzugeben. Selbst wenn Eintreten beschlossen wird, haben alle die Möglichkeit, am 28.02.2016 anonym über die Sache abzustimmen.

Abstimmung

Antrag Schöni; geheime Abstimmung:

grossmehrheitlich gegen einzelne
Gegenstimmen abgelehnt

BESCHLUSS; mit 187 : 109 Stimmen:

Die Gemeindeversammlung tritt auf das Geschäft „Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil“ ein.

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Liebe Zuchlerinnen, liebe Zuchler

Wir kommen ans Ende der Gemeindeversammlung. Gerne erlaube ich auch mir an dieser Stelle einige abschliessende Bemerkungen.

Schon bald geht ein einmal mehr arbeitsreiches Jahr zu Ende. Was haben wir im Gemeinderat oder im Dienstleistungszentrum beschlossen oder umgesetzt? Hier meine Kürzestfassung:

- Wir haben bereits im März die Demission von Benedict Lochmatter als Kdt der FW Zuchwil per Ende 2015 beschlossen und an seine Stelle Jens Lochbaum als neuen Kdt. gewählt.
- Wir haben definitiv das 10. Schuljahr abgeschafft. Zwar ein gutes Sprungbrett in eine Berufslehre, jedoch vom Kanton in Olten für Interessierte angeboten.
- Dem Investor auf dem ehemaligen Sulzerareal wurde gestattet, über sowohl über das Riverside- wie auch über das Widiareal zu planen. Erste Studien konnten wir im Sommer zur Kenntnis nehmen. Zurzeit wird intensiv an einem Masterplan gearbeitet. Zusammen mit einer Wirkungsanalyse entsteht sodann ein Leitbild, über welches wir an der nächsten Gemeindeversammlung befinden werden, ebenso über einen Verkauf des Widiareals.
- Der Gestaltungsplan Regiobank wurde gutgeheissen und die 2. Etappe der Fernwärmeleitung Nord genehmigt.
- Wir haben eine sehr gute Rechnung 2014 zur Kenntnis nehmen können. Das Eigenkapital konnte mit über 4 Millionen Franken geäufnet werden.
- Heuer wurde das Parterre des Lindenschulhauses (Teil des Gemeindehauses) umgebaut und renoviert. Die Büroräume erstrahlen in neuer Frische und die Mitarbeitenden freuen sich über die wesentlich bessere Situation.
- Der Finanzplan 16-21 mit weniger rosigen Aussichten wurde behandelt, jedoch wir wissen, er ist tendenziell eher pessimistisch ausgelegt.
- Die Task Force Sportzentrum legte den zweiten Bericht und Antrag vor: Der Aktienbesitz wurde geregelt: 60 % verbleiben im Besitz der Gemeinde. Die konkrete Zusammensetzung des VR muss geregelt werden. Ebenso wird geprüft, ob es möglich ist, die ganze Anlage in eine privatrechtliche Institution auszulagern.
- Die Arbeitsgruppe Integration erhielt die Erlaubnis, an einem Pilotprojekt des Kantons mitzumachen. Dabei geht es um die Begrüssungskultur in unserer Gemeinde, um die Erstinformation und um den Integrationsförderbedarf bei Neuzuziehenden.
- Um möglichen Entwicklungen im Asylbereich begegnen zu können, haben wir in der Sozialregion prophylaktische Vorkehrungen getroffen. Mit einer besseren Betreuung der Asylsuchenden soll von Anfang an ein optimaleres Zusammenleben ermöglicht werden.
- Wir haben auch intensiv das positive Budget 2016 vorberaten und heute genehmigt.
- Den Rechenschaftsbericht unserer gut funktionierenden Schulen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Und schliesslich haben wir uns intensiv mit der Fusionsfrage Solothurn Top fünf auseinandergesetzt.

Ja, das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" hat einmal mehr ein grosses Mass an qualitativ hochstehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und für die angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:

- meinem Stellvertreter, Vizepräsident Daniel Grolimund
- den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates und der GRK.
- Den Abteilungsleitenden im Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde
- dem gesamten Personal des Dienstleistungszentrums, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter, Schulhauswarte und Reinigungspersonal
- dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen
- den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsidenten/Präsidentinnen und Aktuaren/Aktuarinnen
- allen Funktionären und Delegierten
- dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen
- den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz
- der Polizei Kanton Solothurn, speziell dem Posten Zuchwil

Ich danke aber auch unseren Partnern

- der Bürgergemeinde und den Kirchgemeinden sowie unseren Nachbargemeinden
- den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen
- unserer Industrie und unserem Gewerbe
- unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen
- und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.

Des Weiteren danke ich

- der Firma Scintilla und speziell Kurt Soland für das Gastrecht heute Abend.
- Jürg Nägeli und seinem Unternehmen danke ich für den Sound und die Vision.
- Ebenso gilt mein Dank den Bauamtsmitarbeitern für das Herrichten des Saales.

Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen besinnliche Festtage und ein glückliches Jahr 2016.

Und damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und erkläre die Gemeindeversammlung als beendet.